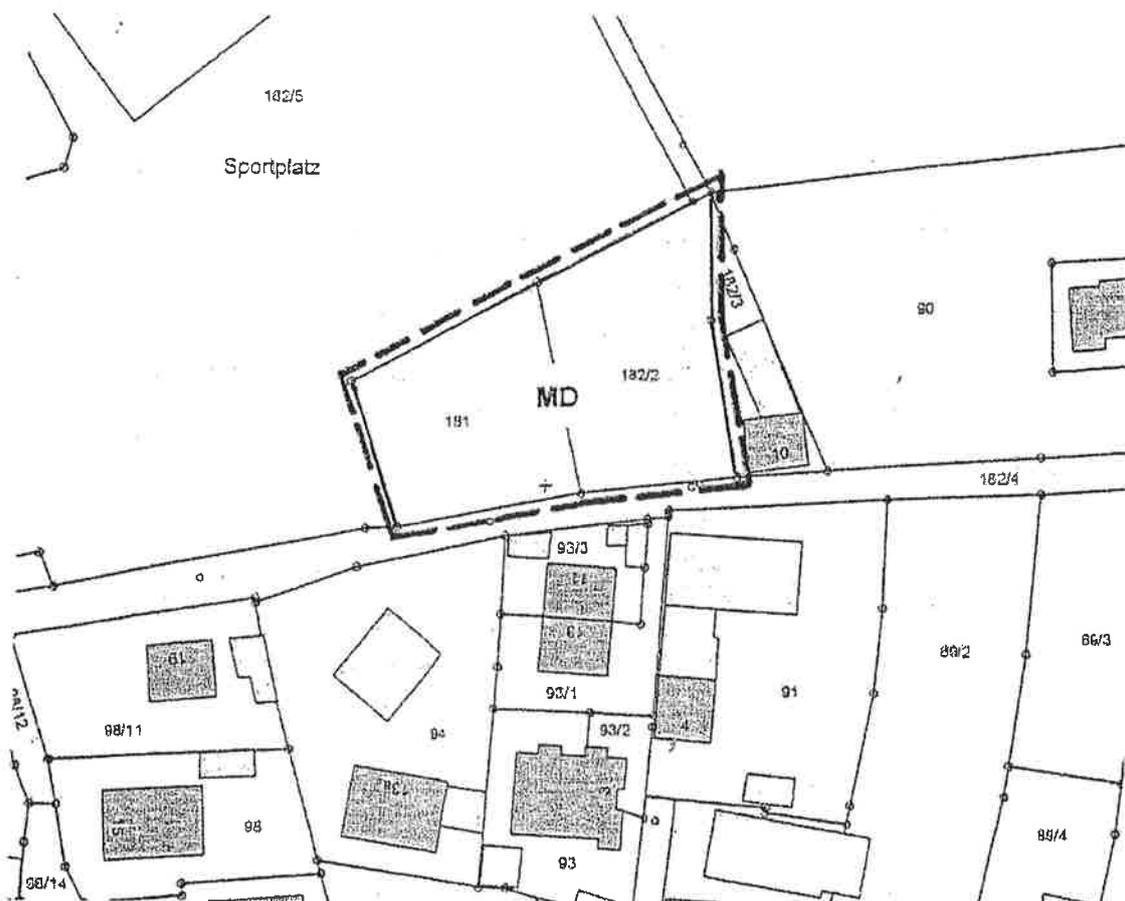


Satzung der Gemeinde Effeltrich
über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen (FINr. 181 und
182/2) der Gemarkung Effeltrich in den im Zusammenhang
bebauten Ortsteil

vom.....08.06.2010.....



Effeltrich, den.....08.06.2010.....


Richard Schmidt
1. Bürgermeister



**Satzung der Gemeinde Effeltrich
über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen (FINr. 181 und
182/2) der Gemarkung Effeltrich in den im Zusammenhang
bebauten Ortsteil**

vom.....*08.06.2010*.....

Auf Grund von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB erlässt die Gemeinde Effeltrich folgende Satzung:

§ 1

Die Grdst. FINr. 181 und 182/2 der Gemarkung Effeltrich werden in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Effeltrich einbezogen (§ 34 Abs. 1 BauGB). Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Die Zulässigkeit von Vorhaben richtet sich nach § 34 BauGB. Die Art der baulichen Nutzung wird als Dorfgebiet (MD) festgesetzt.

§ 3

Zum Ausgleich des Eingriffs in Natur und Landschaft wird eine Ausgleichsfläche von 811 m² erbracht.

§ 4

Es sind Fenster mindestens der Schallschutzklasse 3 nach VDI-Richtlinie 2719 „Schalldämmung von Fenstern und deren Zusatzeinrichtungen“ vom August 1987 einzubauen.

§ 5

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Effeltrich, den *08.06.2010*

Richard Schmidt

Richard Schmidt
1. Bürgermeister

